

1772

Freitag, 27. Juli 1945.

Schweizerisch-französisches
Fürsorgeabkommen.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 11. Juli 1945.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 24. Juli 1945.

Zur teilweisen Verminderung der in den Kantonen und Gemeinden recht beträchtlichen Vorschussbeträge, welche aus der laufenden Anwendung der schweizerisch-französischen Fürsorgekonvention vom 9. September 1931 entstanden sind, wurde am 27. März 1942 der permanente Kredit der Polizeiabteilung von 500.000 auf 800.000 Franken erhöht.

Die Umstände, die zu diesem Beschluss führten, haben noch heute ihre volle Geltung. Einerseits haben die Kantone durch die laufende Anwendung des Abkommens die Kosten der Unterstützung an bedürftige Franzosen vorzuschüssen, andererseits sind die französischen Behörden mit dem Kostenausgleich ständig um mehrere Jahre im Rückstand. Einzelne Kantone sind auf die Dauer nicht gewillt und nicht mehr in der Lage, auf die ausstehenden Beträge so lange Zeit zu warten. Die Ausstände, welche Frankreich nach Kompensierung der beidseitigen Kostenansprüche der Schweiz aus der Anwendung des Abkommens schuldet, betragen für 1941 301.000 Franken, für 1942 359.000 Franken, für 1943 520.000 Franken. Für 1944 dürfte die vor auszusehende Summe von derjenigen des Vorjahres kaum abweichen. Der ausstehende Betrag dürfte sich somit auf ca. 1.700.000 Franken belaufen.

Der vom Bundesrat bereits gewährte Kredit von 800.000 Franken ist zur vorschussweisen Deckung der dringlichsten kantonalen Begehren bis auf 21.000 Franken aufgebraucht. Allein zur Deckung der gesamten Ausstände des Kantons Genf, der als Grenzkanton zu den am meisten belasteten gehört, müsste eine Summe von 665.000 Franken vorgeschossen werden.

Das Departement ist mit den französischen Behörden ständig in Verbindung, um die Begleichung der ausstehenden Beträge herbeizuführen. Die französische Verwaltung, die durch die Ereignisse der letzten Jahre mit der Ueberprüfung und Erledigung der Abrechnungen erst recht in Rückstand gekommen ist, wird das Mögliche für eine baldige Liquidierung der Ausstände tun, doch ist angesichts der Umstände noch mit längeren Wartefristen zu rechnen. Immerhin hat die französische Botschaft erklärt, dass mit der Bezahlung des Betreffnisses pro 1941 (Fr. 301.000.-) sehr bald gerechnet werden könne.

Die weitere Anwendung des schweizerisch-französischen Fürsorgeabkommens verlangt, dass die Kantone und Gemeinden weiterhin die unter den Vertrag fallenden Franzosen in der Schweiz unter-



1773

stützen und die Kosten dafür vorschliessen. Um ihnen diese Aufgabe zu ermöglichen und die Vorschüsse, bis Frankreich weitere Zahlungen leistet, auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, sollte die Polizeidepartement in der Lage sein, den von den Kantonen gestellten Gesuchen um Kreditgewährung teilweise nachzukommen. Es ist daher leider nötig, den permanenten Kredit der Polizeidepartement nochmals zu erhöhen und zwar von 800.000 auf 1.300.000 Franken.

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements wird daher

B e s c h l o s s e n :

Der permanente Vorschusskredit der Polizeidepartement wird in Abänderung des Beschlusses vom 27. März 1942 zur Begleichung dringender Forderungen der Kantone und Gemeinden aus der Anwendung des schweizerisch-französischen Fürsorgeabkommens vom 9. September 1931 auf 1.300.000 Franken erhöht.

Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement (3 Exemplare), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser

1. Folgende Personen werden (mindestwährige Kinder) aus der Schweiz und aus dem Ausland:
1. Annitto Raffaele, geb. 14.3.1902, von Neapel, Kaufmann, wohnhaft Staffelfeldstrasse 47, Zürich 5,
2. Maglio Pagano, geb. 14.3.1902, von Castelfranco, Generalagent, wohnhaft Staffelfeldstrasse 7, Zürich 4,
3. Baccari Ubaldo, geb. 3.9.1905, von Rom, Konsulatssekretär, wohnhaft Alfred Recherstrasse 20, Zürich 2,
4. Bonatti Carlo, geb. 30.8.1911, von Primiero, Handelssekretär, wohnhaft Stockerstrasse 23, Zürich 2,
5. Cadenazzi Pasquale, geb. 9.5.1911, Ossiomaggiore, Beamter des Italienischen Generalkonsulats, wohnhaft Altlerchenstrasse 36, Zürich 7,
6. Cavaglia Pietro, geb. 15.9.1903, von Mailand, Kaufmann, wohnhaft Cavallienstrasse 2, Zürich 7,
7. Covi Alessandro, geb. 9.5.1896, von Pavia, Konsulatsangestellter, wohnhaft General-Allerstrasse 17, Zürich 2,
8. Duretto Adriano, geb. 18.1.1897, von Trient, Generalsekretär des Italienischen Handelskammer, wohnhaft Freudenbergstrasse 20, Zürich 7,
9. De Carli Paolo, geb. 5.9.1903, von Binago, Maurerpolier, wohnhaft Magnolienstr. 4, Zürich 8,